

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wahl von Mitgliedern des Kreistages und sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Servicebetrieb Landkreis Gießen"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

zu Mitgliedern: _____ **zu stellvertretenden Mitgliedern:** _____

1. folgende 10 Mitglieder des Kreistages:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus den anliegenden Wahlvorschlägen.

2. folgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs:

.....
.....

3. als Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs:

.....
-------	-------

4. als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

.....
.....
.....

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung beruft der Kreisausschuss eine Betriebskommission für diesen Eigenbetrieb.

Nach § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung wählt der Kreistag

- b) ein/e Vertreter/in jeder Fraktion des Kreistags, der/die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,
- c) zwei Mitglieder des Personalrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs oder, solange kein Personalrat besteht und keine Frauenbeauftragte beauftragt worden ist, zwei Mitglieder des Personalrates sowie eine Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen, die auf den jeweiligen Vorschlag des Personalrats bzw. der Frauenbeauftragten vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates bzw. im Hinblick auf die Frauenbeauftragte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt werden.
- d) Der Kreistag soll weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission wählen.

Nach § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist für jedes gewählte Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sowie deren Stellvertreter werden mit einer gesonderten Vorlage durch den Kreisausschuss gewählt. Hierfür ist § 7 Abs. 1 a) der Eigenbetriebssatzung maßgeblich.

Sämtliche Mitglieder der Betriebskommission und deren Stellvertreter/innen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt, bleiben aber nach § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung auch nach Ablauf der Wahlzeit des Kreistages so lange im Amt, bis ihre Nachfolger/innen berufen worden sind.

Sämtliche Wahlen waren seinerzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen und wurden in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt.

Zur Historie:

Der Kreisausschuss wählte in seiner Sitzung am 8. Oktober 2012 zum 1. Januar 2013:

1. Frau Landrätin Anita Schneider (Vertreter: Kreisbeigeordneter Dirk Haas),
2. Herrn hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald (Vertreter: Kreisbeigeordneter Gottfried Schneider), und
3. Frau hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl (Vertreter: Kreisbeigeordneter Dr. Klaus Becker)

als Vertreter/innen des Kreisausschusses in die Betriebskommission.

In seiner Sitzung am 12. November 2012 hat der Kreistag folgende Wahl durchgeführt:

Der Kreistag wählt zum 1. Januar 2013 für die Dauer seiner Wahlzeit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

zu Mitgliedern: _____ zu stellvertretenden Mitgliedern:

1. folgende Mitglieder des Kreistages:

a) für die SPD-Fraktion:

Anette Henkel

Peter Pilger

b) für die CDU-Fraktion:

Heinz-Peter Haumann

Reinhard Peter

c) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Matthias Knoche

Ewa Wenig,

d) für die FW-Fraktion:

Günther Semmler

Claudia Zecher,

2. folgende Mitglieder des Personalrates (übergangsweise bis zur Bildung des Personalrates des Eigenbetriebs die Vertreter/innen des Personalrates der Kreisverwaltung):

Heidrun Gans

Monika Schmidt,

Monika Ziemer

Gerhard Kühnl,

3. als Frauenbeauftragte (übergangsweise bis zur Bestellung einer Frauenbeauftragten des Eigenbetriebes die Frauenbeauftragten der Kreisverwaltung Gießen):

Heidmarie Lippold

Susanne Rosemann,

4. als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Oliver Meermann

Stefan Becker

Christiane Janetzki-Klein

Edith Nürnberger

Jürgen Lauer

Klaus-Dieter Körner

Nachdem sich im Eigenbetrieb eine Personalrat bildete, wählte der Kreistag in seiner Sitzung am 18. November 2013 anstelle der Mitglieder Heidrun Gans (Vertreterin: Monika Schmidt) und Monika Ziemer (Vertreter: Gerhard Kühnl) nunmehr Frau Heidrun Gans (Vertreterin: Lolita Steinbrecher) und Herrn Jörg Klos (Vertreterin: Monika Schmidt) in die Betriebskommission.

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2015 wählte der Kreistag als Nachfolger der ausgeschiedenen Ewa Wenig nunmehr den Kreistagsabgeordneten Hubert Blöhs-Michaelis als Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche in die Betriebskommission.

Mit Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ am 16. November 2015, die zum 1. Juli 2016 in Kraft tritt, sind nach

dem neuen § 7 Absatz 1 Buchst. b) der Satzung nicht mehr je ein Vertreter jeder Fraktion“, sondern vielmehr 10 Mitglieder zu wählen.

Somit ist die Wahl der Kreistagsabgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, alle übrigen Positionen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen.

Für die Verhältniswahl (also die Wahl der Kreistagsabgeordneten) sind bis zum 27. Juni 2016 Wahlvorschläge (siehe Anlage) bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen.

Da der Personalrat des Servicebetriebes am 11. Mai 2016 gewählt wird und weil das Stellenbesetzungsverfahren für die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb Landkreis Gießen noch nicht abgeschlossen ist, kann hier zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch kein diesbezüglicher Personalvorschlag unterbreitet werden. Dieser wird vom Servicebetrieb nachgeliefert.

Hinsichtlich der „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen“ muss der Kreisausschuss entscheiden, ob überhaupt und ggf. wen er dem Kreistag vorschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung